



universität
wien

MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 07.05.2015 – 23. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

C U R R I C U L A

121. Curriculum für das Masterstudium Communication Science

Der Senat hat in seiner Sitzung am 23. April 2015 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 13. April 2015 beschlossene Curriculum für das Masterstudium Communication Science in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des englischsprachigen Masterstudiums Communication Science an der Universität Wien ist die Ausbildung von Absolventinnen und Absolventen, die in der Lage sind, als WissenschaftlerInnen aktuelle, gesellschaftlich relevante Forschungsfragen im Bereich der Kommunikationswissenschaft auf international anschlussfähigem Niveau und unter Verwendung der zeitgemäßen Forschungsmethoden zu bearbeiten sowie als Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger in international ausgerichteten Kommunikationsberufen, insbesondere in der privatwirtschaftlichen Forschung, tätig zu werden. Die Schwerpunkte des Studiums liegen auf den Kontexten, Inhalten und Wirkungen/Folgen von Kommunikationsprozessen auf Mikro-, Meso-, und Makroebene.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Communication Science an der Universität Wien verfügen über profunde Fähigkeiten in Bezug auf Theorien und Methoden der empirischen Kommunikationsforschung und können kommunikationswissenschaftliche Forschungsprojekte in Wissenschaft und Praxis eigenständig planen, durchführen, auswerten und verschriftlichen. Der Masterstudiengang qualifiziert für forschungsorientierte Tätigkeiten insbesondere in folgenden Berufsfeldern:

- führende PhD Programme in Communication Science weltweit
- Meinungs-, Markt,- und Umfrageforschung
- Medienforschung (z.B. Agenturen, Verlage, Rundfunkanstalten)
- Medien- und Kommunikationsberatung
- Medien- und Kommunikationsmanagement

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Communication Science beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 90 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Masterstudium Communication Science setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bakkalaureats- bzw. Bachelorstudium Publizistik- und Kommunikationswissenschaft an der Universität Wien.

Wenn die Gleichwertigkeit grundsätzlich gegeben ist, und nur einzelne Ergänzungen auf die volle Gleichwertigkeit fehlen, können zur Erlangung der vollen Gleichwertigkeit zusätzliche Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Ausmaß von maximal 30 ECTS-Punkten vorgeschrieben werden, die im Verlauf des Masterstudiums zu absolvieren sind.

Das Masterstudium Communication Science wird ausschließlich auf Englisch angeboten. Das Studium setzt Kenntnisse der englischen Sprache auf Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen voraus. Die Zulassung erfolgt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (§ 64 Abs. 6 UG).

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Communication Science ist der akademische Grad „Master of Science“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Das Masterstudium Communication Science an der Universität Wien ist wie folgt gegliedert:

- Pflichtmodul 1: Introduction to Communication Theory and Research (18 ECTS)
- Pflichtmodul 2: Introduction to Communication Research Methods (12 ECTS)
- Pflichtmodul 3: Advanced Data Analysis (15 ECTS)
- Pflichtmodul 4: Research Projects 1 (20 ECTS)
- Pflichtmodul 5: Research Projects 2 (25 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

Nummer/Code THERES	<i>Pflichtmodul 1</i> Introduction to Communication Theory and Research	18 ECTS
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden mit den Grundlagen der kommunikationswissenschaftlichen Forschung vertraut. Sie erlernen den aktuellen Stand der Forschung in drei Themengebieten: "Media & Politics", "Strategic Communication" sowie "Journalism & Society". Zudem beherrschen die Studierenden nach Abschluss des Moduls die Grundlagen im wissenschaftlichen Schreiben auf Englisch, im Schreiben von Forschungsanträgen sowie im Präsentieren und Publizieren auf internationalem Niveau. Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, aktuelle Forschungsfragen in den drei Themenbereichen zu benennen und Forschungslücken aufzuzeigen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Introduction to Media & Politics, 3 ECTS, 2 SSt VO Introduction to Strategic Communication, 3 ECTS, 2 SSt VO Introduction to Journalism & Society, 3 ECTS, 2 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> SE Scientific Skills: Scientific Writing, Presentation and Publication, Grant Writing, 9 ECTS, 4 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (9 ECTS) 2.) SE (9 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Nummer/Code CORES	<i>Pflichtmodul 2</i> Introduction to Communication Research Methods	ECTS-Punkte 12
Teilnahme- voraussetzung	Keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen nach Abschluss des Moduls grundlegende Kenntnisse der zentralen Datenerhebungs- und Analysemethoden für kommunikationswissenschaftliche Forschungsvorhaben. Sie erhalten einen theoretischen Überblick über qualitative und quantitative Datenerhebungsmethoden und deren praktischen Anwendungen in Forschungsprojekten. Es befähigt die Studierenden, zweckmäßige Untersuchungsdesigns für verschiedene Arten von kommunikationswissenschaftlichen Fragestellungen zu wählen und zu planen. Des Weiteren erlernen die Studierenden wichtige und grundlegende Datenanalysemethoden. Studierende werden befähigt, die für verschiedene Forschungsfragen und -designs geeignetsten Analysemethoden zu wählen und unter Zuhilfenahme von Datenanalyseprogrammen anzuwenden. Im Allgemeinen wird das Verständnis für die Bedeutung von geeigneten und zweckmäßigen	

	Forschungsdesigns und Analyseplänen zur erfolgreichen Durchführung von Forschungsprojekten erlernt.
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung:</u> VO Introduction to Research Designs and Data Collection, 3 ECTS, 2 SSt VO Introduction to Data Analysis, 3 ECTS, 2 SSt <u>Prüfungsimmanente Bestandteile:</u> UE Planning Research Designs and Data Collection, 3 ECTS, 2 SSt (pi) UE Applied Data Analysis, 3 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1.) Schriftlicher Prüfung (6 ECTS) 2.) UE (3 ECTS) 3.) UE (3 ECTS)
Sprache	Englisch

Nummer/Code ADA	<i>Pflichtmodul 3</i> Advanced Data Analysis	ECTS-Punkte 15
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul 1 Introduction to Communication Theory and Research; Pflichtmodul 2 Introduction to Communication Research Methods	
Modulziele	Studierende erlangen weiterführende Kenntnisse bestimmter kommunikationswissenschaftlicher qualitativer und quantitativer Datenanalysemethoden. In verschiedenen Lehrveranstaltungen, die je nach Bedarf, Verfügbarkeit der Lehrenden und methodischen Moden angeboten werden, erlernen Studierende theoretische und praktische Kenntnisse verschiedener avancierter Analysemethoden. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, die Datenanalyse auf dem aktuellen Stand der kommunikationswissenschaftlichen Forschung zu betreiben.	
Modulstruktur	SE Advanced Data Analysis 1, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Advanced Data Analysis 2, 5 ECTS, 2 SSt (pi) SE Advanced Data Analysis 3, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (15 ECTS)	
Sprache	Englisch	

Nummer/Code Repro1	<i>Pflichtmodul 4</i> Research Projects 1	ECTS-Punkte 20
Teilnahme-voraussetzung	Pflichtmodul Introduction to Communication Research Methods; Pflichtmodul Introduction to Communication Theory and Research	
Modulziele	Studierende erlernen die Planung und Vorbereitung von kommunikationswissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem aktuellen internationalen Stand der Forschung. Im Einzelnen bereiten die Studierenden zwei Projekte aus den drei Themenfeldern Media & Politics, Strategic Communication oder Journalism & Society vor. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein eigenes Forschungsvorhaben für die Master Arbeit zu planen.	

Modulstruktur	SE Research Project A, Teil 1, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Research Project B, Teil 1, 10 ECTS, 2 SSt (pi)
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung der in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (10 ECTS)
Sprache	Englisch

Nummer/Code Repro2	<i>Pflichtmodul 5</i> Research Projects 2	ECTS-Punkte 25
Teilnahme- voraussetzung	Pflichtmodul Research Projects 1	
Modulziele	Studierende erlernen die Durchführung von kommunikationswissenschaftlichen Forschungsprojekten auf dem aktuellen internationalen Stand der Forschung. Im Einzelnen setzen die Studierenden zwei Projekte aus den drei Themenfeldern Media & Politics, Strategic Communication oder Journalism & Society um. Um hochkarätige Projekte zu ermöglichen, die eine dauerhafte und intensive Auseinandersetzung mit einem Thema benötigen, wird in diesem Modul das im Modul Research Projects 1 geplante Projekt empirisch umgesetzt. Nach Abschluss dieses Moduls sind die Studierenden in der Lage, ein eigenes Forschungsvorhaben für die Master Arbeit mit allen dafür notwendigen Schritten selbständig durchzuführen.	
Modulstruktur	SE Research Project A, Teil 2, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Research Project B, Teil 2, 10 ECTS, 2 SSt (pi) SE Master Seminar, 5 ECTS, 2 SSt (pi)	
Leistungs-nachweis	Erfolgreiche Absolvierung aller in diesem Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (25 ECTS)	
Sprache	Englisch	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflicht- bzw. Alternativen Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung. .

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO) dienen der Darstellung von Theorien, Konzepten, Forschungsdesigns und Ergebnissen aus dem Themenfeld der kommunikationswissenschaftlichen Forschung. Vorlesungen finden in der Form von Vorträgen statt. Bei Erfordernis der Lehrveranstaltungsprüfung erfolgt der Leistungsnachweis durch eine schriftliche Prüfung.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Übungen (UE) dienen dem Erlernen und Einüben von Methoden, die in der kommunikationswissenschaftlichen Forschung benötigt werden. Dies geschieht in der Regel anhand von Beispielen unter Verwendung von Analysesoftware. Die Übungen werden mit schriftlichen Übungsarbeiten abgeschlossen.

Seminare (SE) dienen der intensiven Auseinandersetzung mit dem Themenfeld der kommunikationswissenschaftlichen Theorien und Methoden. Die Studierenden sollen in die Lehrinhalte eingeführt werden und in Form von Referaten darüber berichten. Im Vordergrund steht die Diskussion der erarbeiteten Literatur bzw. das Einüben des vermittelten Wissens. Die Seminare werden mit einem Referat und einer schriftlichen Seminararbeit abgeschlossen.

§ 9 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier genannten generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare und Übungen (mit Ausnahme Master Seminar): 30 TeilnehmerInnen
Master Seminar (MaSe): 15 TeilnehmerInnen

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung und Verbot der Doppelverwendung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden. Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für ein anderes Pflicht- oder Wahlmodul dieses Studiums absolviert wurden, können in einem anderen Modul desselben Studiums nicht nochmals verwendet werden. Dies gilt auch bei Anerkennungsverfahren.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2015/16 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

Im Namen des Senats:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
N e w e r k l a

Anhang

1. Semester (30 ECTS)	MODULE 1: Introduction to Communication Theory and Research (18 ECTS) <i>Kombinierte Modulprüfung</i>				MODULE 2: Introduction to Communication Research Methods (12 ECTS) <i>Kombinierte Modulprüfung</i>	
	Introduction Lectures (9 ECTS)			SE Scientific Skills (9 ECTS)	VO (3 ECTS) Introduction to Research Designs and Data Collection + UE (3 ECTS) Planning Research Designs and Data Collection	VO (3 ECTS) Introduction to Data Analysis + UE (3 ECTS) Applied Data Analysis
	VO Introduction to Media & Politics (3 ECTS)	VO Introduction to Strategic Communication (3 ECTS)	VO Introduction to Journalism & Society (3 ECTS)			
2. Semester (30 ECTS)	MODULE 4: Research Projects 1 (20 ECTS)				MODULE 3: Advanced Data Analysis (15 ECTS)	
	SE Research Project A Part 1 (10 ECTS)			SE Research Project B Part 1(10 ECTS)		SE Adv. Data Analysis I (5 ECTS) SE Adv. Data Analysis II (5 ECTS) SE Adv. Data Analysis III (5 ECTS)
3. Semester (30 ECTS)	MODULE 5: Research Projects 2 (25 ECTS)					
	SE Research Project A Part 2 (10 ECTS)			SE Research Project B Part 2 (10 ECTS)		
	SE Master Seminar (5 ECTS)					
4. Semester (30 ECTS)	Master Thesis and Defense (30 ECTS)					

Empfohlener Pfad durch das Studium:

1. Semester

Introduction to Media & Politics (3 ECTS, 2 SSt.)
 Introduction to Strategic Communication (3 ECTS, 2 SSt.)
 Introduction to Journalism & Society (3 ECTS, 2 SSt.)
 Introduction to Research Designs and Data Collection (npi, 3ECTS, 2 SSt.)
 Introduction to Data Analysis (npi, 3 ECTS, 2 SSt.)
 Planning Research Designs and Data Collection (pi, 3 ECTS, 2 SSt.)
 Applied Data Analysis (pi, 3ECTS, 2 SSt.)
 Scientific Skills: (9 ECTS, 4 SSt.)

2. Semester

Advanced Data Analysis 1 (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)
 Advanced Data Analysis 2 (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)
 Research Project A, Part I (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)
 Research Project B, Part I (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)

3. Semester

Advanced Data Analysis 3 (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)
 Research Project 1, Part II (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)
 Research Project 2, Part II (pi, 10 ECTS, 2 SSt.)
 Master Seminar (pi, 5 ECTS, 2 SSt.)

4. Semester

Master Thesis and Defense